

Medien- und Meinungsfreiheit in Osttimor

von
Jakob Lempp

Der Autor ist Professor für Politikwissenschaft mit dem Schwerpunkt Internationale Beziehungen an der Hochschule Rhein-Waal in Kleve und publiziert regelmäßig zur Lage in Timor-Leste.

Nachdem sich die Osttimoresen 1999 mit großer Mehrheit für die Loslösung von Indonesien in einem von den Vereinten Nationen durchgeführten Referendum entschieden hatten, eskalierte die Gewalt. Einher gingen die Menschenrechtsverletzungen mit einer massiven Einschränkung der Meinungs- und Pressefreiheit. Journalisten wurden von der indonesischen Polizei am 5. und 6. September 1999 sogar gewaltsam zum Verlassen der Insel gezwungen.

Im Vergleich dazu hat sich die Menschenrechtslage insgesamt, aber auch die Meinungs- und Medienfreiheit in dem noch jungen Staat in der Zwischenzeit erheblich verbessert. Die Nichtregierungsorganisation *Reporter ohne Grenzen* erstellt jährlich ein Ranking der Pressefreiheit in fast allen Staaten der Welt. Osttimor fiel zwar 2013 vom 86. auf den 90. von insgesamt 179 Staaten leicht zurück, rangiert aber bei den asiatischen Staaten an siebter Stelle – noch weit vor den Nachbarländern Indonesien, Brunei, Singapur, Malaysia, Thailand oder Vietnam. Die Menschenrechtslage, und damit verbunden die Situation bei Meinungs- und Pressefreiheit, wird zudem regelmäßig durch verschiedene Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen ausführlich analysiert. Neben *Amnesty International*, das jährlich zur Menschenrechtslage in Osttimor berichtet, und dem regelmäßig aktualisierten Länderbericht des *US Department of State* erarbeiteten 2011 auch lokale Nichtregierungsorganisationen ein gemeinsames Positionspapier zur Menschenrechtslage in Osttimor.

Die Frage nach der Medien- und Meinungsfreiheit stellt sich grundsätzlich auf zwei Ebenen: Einesteils geht es um die verfassungsmäßige Sicherung eben jener Freiheiten und Rechte. Das ist die Frage nach der materiellen Rechtstaatlichkeit und nach der Verankerung von Menschenrechten in Verfassung und staatlicher Ordnung. Andernteils – und das ist meist der problematischere Aspekt – geht es um die tatsächliche Um- und Durchsetzung dieser Rechte im politischen und gesellschaftlichen Alltag. Dies impliziert die Bereitschaft der staatlichen Organe, auch öffentlich geäußerte Kritik als legitime Äußerungen in einer pluralistischen Gesellschaft zu akzeptieren. Es impliziert aber auch die Fähigkeit der staatlichen Organe, die konkrete Umsetzung von Meinungs- und Medienfreiheit in der Fläche (also nicht allein in Dili und Baucau) zu ermöglichen. Und schließlich bedeutet tatsächlich gelebte Meinungs- und Medienfreiheit immer auch, dass die dafür notwendigen gesellschaftlichen Bedingungen überhaupt gegeben sind, insbesondere eine hohe Alphabetisierungs-

rate und auch ein gesellschaftlich geteiltes Selbstverständnis, dass Autoritäten kritisiert werden können und dürfen.

Es stellt sich folglich bei der Medien- und Meinungsfreiheit die Doppelfrage nach »Verfassungstext« und nach »Verfassungswirklichkeit«. Beide Aspekte werden im Folgenden kurz behandelt.

Meinungsfreiheit in der Verfassung Osttimors

Die Verfassung Osttimors definiert in Artikel 40 die Meinungs- und Informationsfreiheit sowie in Artikel 41 die Presse- und Medienfreiheit: Artikel 40 garantiert jeder Person das Recht der Redefreiheit sowie das Recht auf Informationsfreiheit. Der Artikel verbietet die Einschränkung der Meinungs- und Informationsfreiheit durch jede Art von Zensur und verweist darauf, dass dieses Recht durch ein gesondertes Gesetz geregelt wird. Die Meinungsfreiheit manifestiert sich zudem in dem durch Artikel 42 garantierten Demonstrations- und Versammlungsrecht.

Artikel 41 definiert in vergleichsweise ausführlicher Form eine weit gefasste Presse- und Medienfreiheit. Der Beruf des Journalisten wird explizit genannt und steht damit unter dem besonderen Schutz der osttimoresischen Verfassung. Die Monopolbildung von Massenmedien wird verboten und der Staat als Instanz festgelegt, die für die Unabhängigkeit der Medien – auch von wirtschaftlichen Kräften – Sorge zu tragen hat. Derselbe Verfassungsartikel begründet ein öffentliches Radio- und TV-System, das die Aufgabe hat, die Kultur und die Traditionen Osttimors zu bewahren und unterschiedlichen Strömungen im Land eine Stimme zu geben.

Die konkrete Umsetzung dieser Rechte wird seit 2006 durch das neu geschaffene und am osttimoresischen Parlament angesiedelte *Amt der Ombudsperson für Menschenrechte und Gerechtigkeit* (*Provedor de Direitos Humanos e Justica*, PDHJ) überwacht. Zwar soll perspektivisch auch die aktive Überwachung und Verbesserung der allgemeinen Menschenrechtslage Aufgabe dieses Amtes sein, bislang fehlen hierzu jedoch die Ressourcen, so dass primär Beschwerden entgegengenommen werden können.

Insgesamt weist die verfassungsmäßige Ordnung Osttimors damit ein sehr weitgehendes und modernes Meinungs-, Presse- und Informationsrecht auf. Allerdings ist die um ein Vielfaches spannendere und praktisch relevantere Frage: Wie setzen sich diese verfassungsmäßig garantierte Rechte und Freiheiten

in der politischen, gesellschaftlichen und ökonomischen Praxis konkret um? Das ist – im Unterschied zur Frage nach dem Verfassungstext – die Frage nach der Verfassungswirklichkeit.

Meinungsfreiheit in der osttimoresischen Verfassungswirklichkeit

Das *International Republican Institute* befragte im Jahr 2008 insgesamt 1.500 zufällig ausgewählte Osttimoresen: 62 Prozent der Befragten beantworteten die Frage »Fühlen Sie sich frei, Ihre politischen Meinungen auszusprechen?« mit »Ja«, lediglich 24 Prozent verneinten dies (IRI, 2008: Timor-Leste National Survey Results, S. 33). Interessant ist dabei, dass die Zustimmungsrate – also die gefühlte Meinungsfreiheit – in den jeweiligen Distrikten sehr unterschiedlich stark ausgeprägt ist. Während sich etwa die Bewohner von Viqueque (84 Prozent), Aileu (80 Prozent) und Lautem (74 Prozent) sehr positiv äußern, liegen die Zustimmungswerte in den Distrikten Ainaro (38 Prozent), Oecussi-Ambeno (50 Prozent) und Baucau (50 Prozent) deutlich niedriger. Die gleiche Studie konstatiert, dass innerhalb des Jahres vor Durchführung der Befragung immerhin 31 Prozent der Befragten an einer politischen Demonstration und 21 Prozent an einer Parteiversammlung teilgenommen hatten.

Die insgesamt positive Bilanz der Entwicklung der Meinungsfreiheit im Land wird auch von den folgenden vier Beobachtungen gestützt:

- › Praktisch gelebte Meinungsfreiheit manifestiert sich in einer repräsentativen Demokratie immer auch in der konkreten Umsetzung von Wahlen. Und auch in dieser Hinsicht hat sich die Lage in Osttimor in der Zwischenzeit stabilisiert: Die Parlaments- und Präsidentschaftswahlen im Jahr 2012 galten als weitgehend frei und fair und wurden auch für Analphabeten mit entsprechenden Hinweistafeln beworben.
- › Keine wesentlichen Einschränkungen durch die Regierung bestehen bei der Freiheit des Internets, allerdings ist auch der Zugang zum Internet außerhalb der Städte kaum möglich, nach wie vor nutzt ein Großteil der Osttimoresen das Internet nicht. Freilich wären die durch eine eher geringe Durchsetzungsfähigkeit gekennzeichneten staatlichen Organe auch kaum zu einer effektiven Kontrolle von Aktivitäten im Internet in der Lage.
- › Ähnlich verhält es sich mit der Freiheit der Lehre und Forschung, die sowohl durch die Fragmentierung des Bildungssystems als auch durch die mangelnden staatlichen Kontrollsysteme kaum wirklich eingeschränkt ist.
- › Und schließlich arbeiten auch einige ausländische Stiftungen weitgehend unbehelligt im Land. Als einzige deutsche politische Stiftung ist derzeit

die *Konrad-Adenauer Stiftung* in Osttimor tätig. Sie unterstützt das Mediezentrum *Casa de Produção Audiovisual* (CPA), das TV-Sendungen zu politischen, sozialen und ökonomischen Themen produziert.

Die Medienlandschaft in Osttimor

Wie der osttimoresische Staat insgesamt ist auch die osttimoresische Medienlandschaft noch jung. Dennoch hat sich in der Zwischenzeit eine Reihe von Zeitungen etablieren können (etwa *Suara Timor Lorosae*, *Timor Post*, *Diario Nacional*, *Lia Foun* oder *Kla'ak*). Diese werden jedoch hauptsächlich in der Hauptstadt Dili und zum Teil in einigen anderen Distrikthauptstädten rezipiert, während in ländlichen Regionen keine flächendeckende Versorgung mit Nachrichten aus unterschiedlichen Quellen gewährleistet werden kann. Insgesamt geben lediglich 3 Prozent der Osttimoresen an, die Zeitung als hauptsächliche Quelle politischer Information zu nutzen (vgl. IRI, 2008: Timor-Leste National Survey Results, S. 36). Eine größere Reichweite haben dagegen die verschiedenen staatlichen (hier insbesondere *Radio-Televisão Timor Leste*, RTTL), kommunalen und kommerziellen TV- und Radiosender. 58 Prozent der Osttimorer nutzen – einer Studie des *International Republican Institute* zufolge – Radio und Fernsehen als hauptsächliche Nachrichtenquelle (ebenda). Viele dieser noch jungen Institutionen erhalten dabei Unterstützung durch internationale Nichtregierungsorganisationen (etwa in Form von Weiterbildungsmaßnahmen). Eine zunehmende Bedeutung erlangen auch Blogs und die Berichterstattung durch lokale Nichtregierungsorganisationen sowie die gerade außerhalb der Städte beliebten kommunalen Radiostationen.

Eher kritisch beurteilt die internationale Nichtregierungsorganisation *Freedom House* die Medienfreiheit in Osttimor: »Journalists often practice self-censorship, and authorities regularly deny access to government information. The 2009 penal code decriminalized defamation, but it remains part of the civil code. Two journalists were placed under house arrest in October 2012 by the Public Prosecutor's office after allegedly writing false accounts of a 2011 traffic accident« (*Freedom House Country Report East Timor 2013*).

Zusammenfassung

Insgesamt lässt sich also, was die konkrete Umsetzung von Presse- und Meinungsfreiheit in Osttimor betrifft, ein im Vergleich zu den südostasiatischen Nachbarstaaten positives Fazit ziehen. Das Haupthindernis für eine erfolgreiche und unabhän-

gige Medienarbeit ist aber nach wie vor die mangelhafte Infrastruktur insbesondere in ländlichen Regionen sowie eine geringe Alphabetisierungsrate. Osttimors drängendste Menschenrechtsprobleme liegen eher nicht in einer zu starken Einschränkung der Medien- und Meinungsfreiheit, vielmehr stehen häusliche Gewalt, ein teils unprofessionel-

les und unangemessen gewalttätiges Auftreten der Sicherheitskräfte, Korruption und nach wie vor die Aufarbeitung der Menschenrechtsverletzungen im Zuge des Unabhängigkeitsreferendums im Jahr 1999 im Fokus (vgl. etwa Amnesty International, 2013: Annual Report Timor-Leste).

Erläuterungen
zum Wahl-
prozess
Foto: Jakob
Lempp

